

**Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen
am 13. November 2008
zur Bekämpfung verdeckter Armut**

Vorher anzugeben: Stigmatisierung (1), Bedarfsgemeinschaften (1), Job-Center (3)

Der Antrag der Linken greift ein wenig bekanntes, aber dennoch zentrales Phänomen der unzureichenden Organisation unseres Sozialstaates °

auf: die verdeckte Armut. Aus Unwissenheit oder aus Angst vor Stigmatisierung und vor aufwendigen wie unangenehmen behördlichen °

Verfahren nehmen zu viele Menschen, leider auch Familien mit Kindern, nicht ihre Ansprüche auf Sozialleistungen wahr. Ausweislich der Studie °

"Armut in Deutschland" vom Februar 2007 übersteigt die Zahl der bedürftigen Bedarfsgemeinschaften die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit tatsächlichem

(1. Minute - 160)

Leistungsbezug erheblich – im Jahr 2005 waren dies 1,2 Millionen, im Jahr 2006 rund 0,9 Millionen Haushalte. Das ist entschieden zu viel und °

Ausdruck einer unzureichenden Organisation bzw. Ausführung der sozialen Leistungen in diesem Lande. Mehr als bedenklich sollte auch die nicht nachlassende °

Klageflut im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuchs stimmen. Wenn in manchen Bundesländern 60 Prozent der Widersprüche und bis zu 50 Prozent der sich anschließenden °

Klagen erfolgreich sind, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Der Bundesregierung und den für das Justizwesen zuständigen Bundesländern fällt jedoch nichts

(2. Minute - 180)

weiter ein, als Rechte der Betroffenen vor den Behörden und den Gerichten zu schwächen. Das ist offenkundig der falsche Weg. Wesentlich effektiver ist es, erst gar keine Gründe für °

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren entstehen zu lassen. Deshalb müssen die Qualität der Arbeit in den Job-Centern verbessert und die Rechte der Betroffenen gestärkt werden. Die Vorschläge °

der Bundesländer, die hohe Hürden für einkommensschwache Rechtsuchende durch die Einführung von Sozialgerichtsgebühren und eine Einschränkung der Beratungs- und Prozesskostenhilfe °

vorsehen, würden nicht nur in unakzeptabler Weise den Rechtsschutz der Betroffenen einschränken. Sie vermindern auch den Druck auf die Sozialleistungsträger, rechtsförmig zu bescheiden.

(3. Minute - 200)

Gleiches gilt für die aktuellen Planungen der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung im Rahmen der Reform der Arbeitsmarktinstrumente. Die Instrumentenreform sieht vor, dass Rechtsmittel°

von ALG-II-Berechtigten gegen Entscheidungen der Grundsicherungsträger des SGB II keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Das galt bereits vorher für alle Leistungs- und Überleitungsbescheide der Grundsicherungsträger°

und soll nunmehr auch für alle Bescheide gelten, mit denen Leistungen zurückgenommen, widerrufen, herabgesetzt, Pflichten aufgegeben und zur Beantragung einer vorrangigen Leistung°

oder persönlichen Meldung aufgefordert wird. Mit diesen Plänen zur Einschränkung von Rechtsstaatlichkeit machen SPD und Union in Bund und Land Sozialleistungsbeziehende zu Bürgern zweiter

(4. Minute - 220)

Klasse. Für ALG-II-Berechtigte werden damit die Wirkung von Rechtsmitteln und die allen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Bürgerrechte massiv eingeschränkt. Das Gebot der Stunde ist jedoch, die aufschiebende°

Wirkung von Widersprüchen und weitere Verfahrensrechte auszuweiten. Keine der von CDU und SPD in Bund und Ländern favorisierten Maßnahmen zur Eindämmung von Sozialgerichtsverfahren ist geeignet,°

eine verbesserte Qualität der Entscheidungen und der Beratungen in den Job-Centern zu gewährleisten und damit verdeckte Armut zu reduzieren. Wir Grüne fordern organisatorische Innovationen°

in den Job-Centern durch Mitarbeiterschulung, Planungssicherheit durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und effiziente dezentrale Organisationsstrukturen. Dagegen sind die Vorschläge

(5. Minute - 240)

von Bundesarbeitsminister Scholz zur Reorganisation der Trägerschaft der Job-Center, bei denen nur das Etikett "Zentren für Arbeit und Grundsicherung" neu ist, nicht geeignet, die organisierte Unverantwortlichkeit und das konfliktreiche°

Nebeneinander von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften zu beseitigen. Auch die Forderungen der Linken zur Bekämpfung von verdeckter Armut sind nur begrenzt tauglich. Der Vorschlag, ein Verbandsklagerecht°

einzuführen, ergibt keinen Sinn, da es beim Arbeitslosengeld II um die Wahrnehmung subjektiver Ansprüche geht. Sinn und Zweck eines Verbandsklagerechtes ist es, Dritten durch Verbände ein Klagerecht einzuräumen, wenn sie selbst kein subjektives°

Recht in Anspruch nehmen können, so zum Beispiel im Umweltrecht. Dies ist im Falle des SGB II erkennbar nicht der Fall. Die Leistungsansprüche sind subjektiv herleitbar und individuell klagefähig, sodass es einer Verbandsklage nicht bedarf.

(6. Minute - 260)

Die Linke spricht zu Recht die unzulängliche Beratung von Sozialleistungsbeziehenden in den Behörden an. Doch liegt dies nicht an unzureichenden Gesetzesvorgaben, sondern an der mangelnden Umsetzung des bestehenden Rechts. Deshalb sind Bund und Länder°

in der Pflicht, via Rechtsaufsicht ein korrektes Verwaltungshandeln, insbesondere die Einhaltung der Beratungspflicht, durchzusetzen und gleichzeitig die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen auszubauen. Auch die zentralstaatlichen Lösungen der Linken, die eine°

Finanzierung des Bundes für Beratungseinrichtungen vorsehen, sind der falsche Weg, denn dies würde empfindlich die Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen treffen. Grundsätzlich ist für uns Grüne eine unabhängige Beratung der richtige Weg. Unabhängige°

Beratungsstellen können zeitaufwendige Beratungen besser durchführen als eine Behörde, und als Gegengewicht zur Verwaltung dienen. Wir setzen auf Subsidiarität, auf die bereits bestehende unabhängige Beratungsstruktur

(7. Minute - 280)

und die Kompetenz vor Ort. Kommunen verstehen es besser, zu organisieren und festzustellen, welcher Beratungsbedarf besteht. Es ist Aufgabe der Kommunalpolitik, in den Arbeitsgemeinschaften darauf hinzuwirken, dass eine Infrastruktur an Initiativen°

und Beratungsstellen zur Verfügung steht und die entsprechenden Mittel eingesetzt werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Finanzierungsverantwortung der Länder und Kommunen für unabhängige Beratungsstellen ein und kritisieren den Rückzug der Länder°

aus der Finanzierung. Ein besonders schlechtes Beispiel ist die CDU/FDP-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, die Ende September 2008 vollständig die Landesförderung der Arbeitslosenzentren abschaffte. Eines muss jedoch klar sein: Auch eine gut ausgebaute°

und unabhängige Beratungsinfrastruktur kann im Kampf gegen verdeckte Armut wenig ausrichten, wenn die Betroffenen in ihren Rechten und Rechtsschutzmöglichkeiten eingeschränkt werden. Wir wollen die Rechte der Betroffenen im Verfahren stärken sowie die Qualität

(8. Minute - 300)

behördlicher Entscheidungen und der Eingliederungsleistungen verbessern.